

Datenblatt Nr.
236XS0025-00

**für die Begutachtung von Personenkraftwagen
auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge**

Typ : NFK / Nissan Townstar
Antragsteller : Nissan Center Europe GmbH
Kronenweg 38, 50389 Wesseling

Prüfgrundlage : Richtlinie für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge (VkBl. 2019, S.869) einschließlich der Änderung vom 05. Oktober 2020 (VkBl. 2020, S.649)

Angaben zum vermessenen Fahrzeug

Fahrzeughersteller : Nissan Automotive (F)
EG-Typgenehmigung / ABE-Nr. : e2*2018/858*00024*00 (und folgende)
Typ / Feld D2 der ZB Teil I : NFK
Verkaufsbezeichnung : Townstar
Ausführung insbesondere Zahl der Türen auf der rechten Seite : Mehrzweckfahrzeug, Aufbauart AF, 5-Türig, 2 Türen rechts, 5 Sitzplätze, Sitzverstellung vorne mechanisch
Antriebsart : Ottomotor / ~~Dieselmotor~~ / ~~Hybridmotor~~
 Gasmotor
 Elektroantrieb
Schiebedach : ohne
Die Prüfergebnisse gelten auch für die Ausführungen : alle Varianten/Versionen mit gleichem Aufbau
Digitaler und analoger Tacho
Mit Schiebedach

Prüfergebnisse

1 Allgemeines

- 1.1 Zahl der Türen (≥ 2 rechts), unabhängig zu öffnen : 2
- 1.2 Bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit (≥ 130 km/h) : 183 km/h
- 1.3 Kontrollanzeigen der Fahrtrichtungsanzeiger wahrnehmbar
- vom Beifahrersitz : ja nein
- vom Sitz des aaSoP : ja nein
(höhenverstellbares Lenkrad in mittlerer Position geprüft)

Datenblatt Nr.
236XS0025-00

**für die Begutachtung von Personenkraftwagen
auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge**

Typ : NFK / Nissan Townstar
Antragsteller : Nissan Center Europe GmbH
Kronenweg 38, 50389 Wesseling

- 1.4 Kontrolle der gefahrenen Geschwindigkeit für den aaSoP möglich : ja nein
(höhenverstellbares Lenkrad in mittlerer Position geprüft)
- 1.5 Freiraum in mm zwischen Rücksitz-Vorderkante und Beifahrersitz-Hinterkante (L6) : siehe 2.4
- 1.6. Doppelbedienungseinrichtung : ohne
Hersteller : --
Typ : --
Genehmigungs-Nr. : --
- Kontrolleinrichtung für das Betätigen der Doppelbedienungseinrichtung
- an einer Stelle aus- und einschaltbar : ja nein nicht geprüft
- deutlich wahrnehmbares akustisches Oder optisches Signal : ja nein nicht geprüft
- Schalter für aaSoP gut sichtbar : ja nein nicht geprüft
- jeweilige Schalterstellung für aaSoP deutlich erkennbar : ja nein nicht geprüft

2 Sitzplatz des aaSoP

- 2.1 Fahrlehrersitz Serienausstattung : ja nein
Fahrlehrersitz Sonderausstattung (Beschreibung) : --
- 2.2 Rückenlehnenwinkel W41 des - Fahrlehrersitzes (25° +/- 3°) : 25°
- 2.3 Bei der Vermessung benutzte, von vorn gezählte Raste des Fahrlehrersitzes (Raste 1 entspricht vorderster Stellung) : Raste 11 (von insgesamt 20 Rasten)
- Höhenverstellung des Fahrlehrersitzes (Beschreibung) : mittlere Position (ca. 60 mm Verstellweg)
- Neigungsverstellung des Fahrlehrersitzes (Beschreibung) : ohne

**Datenblatt Nr.
236XS0025-00**
**für die Begutachtung von Personenkraftwagen
auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge**

Typ : NFK / Nissan Townstar
Antragsteller : Nissan Center Europe GmbH
 Kronenweg 38, 50389 Wesseling

2.4 Abmessungen

Maß	L3	L4	L5	L6	L8	B3	H3	H4	H5	H6
Maßeinheit	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]
Soll-Werte	400	460 ¹⁾	700	200 ¹⁾	≤ 150	300	100	340 ³⁾	800	885
Ist-Werte	420	420	930	260	90	500	130	420	850	1100

¹⁾ Die Soll-Werte für L4 oder L6 können geringfügig unterschritten werden, wenn $L4 + L6 \geq 660$ mm ist.

³⁾ Die Sitzhöhe H4 darf um bis zu 40 mm unterschritten werden, wenn eine Fußraumlänge L3 von mindestens 450 mm vorhanden ist.

ECE-R 32 erfüllt (bei $L5 < 700$ mm) : ja nein

3 Sitzplatz des Fahrlehrers
Abmessungen

Maß	L1	L2	L7	H1	H2	H7
Maßeinheit	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]
Soll-Werte	440 ²⁾	485 ²⁾	250	800	900	260
Ist-Werte	450	490	250	930	1200	270

²⁾ Die Soll-Werte für L1 oder L2 können geringfügig unterschritten werden, wenn $L1 + L2 \geq 925$ mm ist.

4 Bemerkungen

- 4.1 - ggf. Angabe zu getönten Scheiben
 hintere Seiten- und Rückscheiben der Kategorie V (Lichtdurchlässigkeit < 70%) sind zulässig, wenn ihre Lichtdurchlässigkeit nicht weniger als 20% beträgt und die Fahrzeuge serienmäßig und werkseitig damit ausgerüstet sind. Von diesem Wert ist eine Abweichung von 5 Prozentpunkten zulässig. D. h. eine Lichtdurchlässigkeit von 15% darf nicht unterschritten werden. Das Anbringen von Folien und anderen Sicht-/Lichtschutzeinrichtungen ist unzulässig.

Das optional getönte Glas „Dunkel getönte Scheiben ab der B-Säule“ im Fond (z.B. enthalten in der Ausstattungsvariante „TEKNA“, bzw. „Design-Paket“), weist eine Lichtdurchlässigkeit von mindestens 23,0 % auf. Die Lichtdurchlässigkeit ist somit ausreichend. Das Anbringen von Folien und anderen Sicht-/Lichtschutzeinrichtungen ist unzulässig.

**Datenblatt Nr.
236XS0025-00****für die Begutachtung von Personenkraftwagen
auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge**

Typ : NFK / Nissan Townstar
Antragsteller : Nissan Center Europe GmbH
Kronenweg 38, 50389 Wesseling

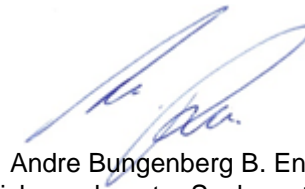
Zusammenfassung

Das vermessene Fahrzeug entspricht der Richtlinie für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge vom 07. Oktober 2019 (VkBf. 2019, S.869) einschließlich der Änderung vom 05. Oktober 2020 (VkBf. 2020, S.649).

Dieses Datenblatt umfasst die Seiten 1 bis 4.

Köln, 20.04.2023

TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH
Technische Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr (TP9)



Andre Bungenberg B. Eng.
(amtlich anerkannter Sachverständiger
mit Teilbefugnissen für den Kraftfahrzeugverkehr)

Lage und Bezeichnung der Maße (alle Maße in mm)